



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

4.62 Fachhochschulen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

- Diese Absolventen werden dringend für den Ausbau des Schulwesens benötigt. Jedoch drohen in den Lehramtsfächern, die weitgehend auch die Massenfächer sind, Zulassungsbeschränkungen.
- Die gegenwärtige Ordnung der Lehrerbildung entspricht nicht den zukünftigen Berufsanforderungen im Rahmen des neugegliederten Schulsystems.
- Das Verhältnis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und allgemeiner Erziehungswissenschaft im Studiengang ist nicht befriedigend geklärt.

Daraus folgt: Mit Schwergewicht sind neue Kapazitäten für die Ausbildung in Lehramtsfächern zu schaffen. Die Trennung von Universitätsausbildung und Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen muß entfallen. Jedoch wird den Erziehungswissenschaften Raum für eine selbständige universitäre Entwicklung gegeben.

Damit bietet sich der Ausbau der größeren Abteilungen der Pädagogischen Hochschulen zu neuen Universitäten an. Zugleich kann das Abteilungssystem an den Pädagogischen Hochschulen bereinigt werden. Die Einrichtungen für Sonderpädagogik und Heilpädagogik werden als Fachbereich an einer oder an zwei der neuen Universitäten konzentriert.

Nicht nur die für die Lehrerausbildung bestimmten Fächer sind an den neuen Universitäten vertreten. Neben ihnen werden auch benachbarte Disziplinen in Forschung und Lehre wie an den bestehenden Universitäten ausgebaut werden.

Weiter können die neuen Universitäten sich der Erwachsenenbildung, der Soziologie und Psychologie des Lehr- und Lernverhaltens, der Medienforschung, der außerschulischen Berufspädagogik, der Organisationsforschung auf dem Gebiet des Bildungswesens, der Jugendpflege und Sozialpädagogik sowie der vorschulischen Erziehung widmen. Sie werden dabei die Vorteile der interdisziplinären Arbeit und die enge Verbindung zur Berufswirklichkeit im besonderen Maße nutzen können.

Es ist selbstverständlich, daß an den neuen Universitäten Forschungskapazitäten geschaffen werden müs-

sen und daß sie das Recht zur Heranbildung des eigenen Hochschullehrernachwuchses erhalten. Lehrerbildung und Forschung werden nicht weiter getrennt bleiben.

An den neuen Universitäten werden nach schrittweiser Verwirklichung des Aufbaues Lehrer aller Stufen ausgebildet werden können. Schon in der ersten Aufbauphase werden die neuen Universitäten auch Realschullehrer ausbilden. Damit wird die Durchlässigkeit der Lehrerbildung weiter ausgebaut. In der Endphase werden neue Universitäten schwerpunktmäßig geeignet sein, Lehrer für die Kollegstufe und für das berufsbildende Schulwesen auszubilden; die Möglichkeit dieser Ausbildung wird dann sowohl an den bisherigen als auch an den neuen Universitäten bestehen.

Die neuen Universitäten liegen in Ballungsgebieten, in denen jeweils bis 1980 mit 15 000 bis 23 000 Studierenden an den wissenschaftlichen Hochschulen zu rechnen ist. Das rechtfertigt im Hinblick auf die optimale Größe einer Universität langfristig die Parallelgründung einer weiteren Universität.

Jede der neuen Universitäten befindet sich an einem Standort, der enge Kooperation mit den bestehenden Universitäten während der Ausbauphase gestattet. Damit wird die Zusammenfassung in einer Gesamthochschule angebahnt. Zugleich wird ein ausgewogenes Angebot an Studienplätzen in fachlicher und regionaler Hinsicht sichergestellt.

Aus diesen Gründen sollen nach einem Ausbauplan bis zum Ende der siebziger Jahre die folgenden neuen Universitäten entstehen:

1. Aachen
2. Bielefeld
3. Bonn
4. Dortmund
5. Essen
6. Köln
7. Münster
8. Rhein-Universität

Die in Essen zu gründende Universität wird ihren Schwerpunkt in Naturwissenschaft und Medizin haben. Bei der Planung ist von vornherein zu berücksichtigen, daß die in Essen vorhandenen Einrichtungen der Lehrerausbildung gleichzeitig mit der Errichtung der Universitäten mit erziehungswissenschaftlichen Schwerpunkten in anderen Städten Univer-

sitätsrang erhalten und in schrittweise zu intensivierender Zusammenarbeit mit der Fachhochschule das Modell einer Gesamthochschule im Verbund mit der Ruhruniversität Bochum zu verwirklichen ist.

Die Landesregierung wird die Entwicklung der zu erwartenden Studentenzahlen und die darüber angestellten Untersuchungen aufmerksam verfolgen und die Anpassung der Kapazitäten vorbereiten. Falls sich noch in den siebziger Jahren die Gründung neuer Universitäten als geboten erweist, werden dazu vornehmlich solche Standorte empfohlen, an denen sich bereits ausbaufähige Einrichtungen der Lehre und Forschung befinden und an denen eine entsprechend hohe Zahl von Studierenden zu erwarten ist.

Die Investitionskosten und die laufenden Kosten sind im Abschnitt 4.64 aufgezeigt.

Langfristiges Ziel

Ausreichendes Angebot an Studienplätzen, besonders in den Lehramtsfächern und in den Naturwissenschaften.

Maßnahmen bis 1975

Aufbau von acht neuen Universitäten; Änderung des Statusgesetzes der Pädagogischen Hochschulen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine (4.64).

4.62

Fachhochschulen

Um den sich wandelnden Berufsanforderungen gerecht zu werden, wurden mit dem Fachhochschulgesetz die Voraussetzungen geschaffen, die bisherigen Ingenieurschulen und Höhere Fachschulen in Fachhochschulen zu überführen. Diese werden in Gesamthochschulen mit den anderen Hochschulen verbunden. Fachhochschulen vermitteln eine auf wissenschaftlicher und künstlerischer Grundlage beruhende Bildung, die zu einer selbständigen Tätigkeit im Beruf befähigt. Sie beteiligen sich im Rahmen ihres Bildungsauftrages an Forschungs- und Entwicklungsaufgaben. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird in Fachhochschulen erleichtert, die

Ausbildung neuer Studienrichtungen begünstigt.

Die Neuordnung muß Hand in Hand mit einer schrittweisen Studienreform gehen. Der Unterrichtsstil ist stärker dem der Hochschulen anzugleichen. Erste Schritte zur Studienreform sind Übungen und Praktika (Laborarbeiten), die Gruppenarbeit und Exkursionen sowie ein verstärkter Anteil von Wahlpflichtfächern und Wahlfächern. Übergänge zwischen Studiengängen werden durch die Anrechnung von Lehrveranstaltungen erleichtert. Mit der fachlichen Differenzierung kann sich die Ausbildungszeit verlängern.

Die Studienpläne werden im Rahmen der Prüfungsordnungen von den Fachhochschulen erstellt und im Gesamthochschulbereich abgestimmt werden.

Das erhöhte Ausbildungsniveau verlangt wissenschaftlich und didaktisch entsprechend qualifizierte Lehrkräfte. Sie sollen über Berufserfahrungen in engem Bezug zu ihrem Lehrgebiet verfügen.

Die Fachhochschulen umfassen in der Regel die folgenden Fachbereiche:

- Allgemeiner Maschinenbau
- Elektrotechnik
- Bauingenieurwesen
- Kunst und Gestaltung
- Wirtschaft, Verwaltung
- Sozialarbeit und Sozialpädagogik

Schwerpunktmäßig sollen weitere Fachbereiche wie Textilingenieurwesen, Informatik, Bergbauwesen, Sprachwissenschaften und andere eingerichtet werden. Außerdem sollen Kurzstudiengänge, etwa in Betriebswirtschaft oder Chemietechnik erprobt werden. Den Kirchen ist anheimgestellt, im Sozialbereich eigene Einrichtungen aufzubauen.

Bei der Wahl der Standorte der Fachhochschulen muß ein Ausgleich zwischen den folgenden Erfordernissen gefunden werden:

- Ein regionales, breitgestreutes Bildungsangebot muß erhalten bleiben.
- Die Fachbereiche einer Fachhochschule sollen an einem Standort konzentriert werden, zumindest insoweit, als interdisziplinäre Zusammenarbeit erforderlich ist.
- Die Studierendenzahl einer Fachhochschule muß groß genug

sein, um ein hinreichendes, differenziertes Lehrangebot zu rechtfertigen.

- Soweit möglich, soll die Zusammenarbeit mit benachbarten Hochschulen im Gesamthochschulbereich gesichert werden.

Auf einem fachlich und regional stark differenzierten und in sich ausgewogenen Netz von Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen im Lande wird aufgebaut. Einige Fachhochschulen werden über räumlich getrennte Abteilungen verfügen.

Eine Fachhochschule sollte bei ihrer Gründung mindestens 2000, im Endausbau 3500 bis 4500 Studienplätze aufweisen. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte sind die folgenden 13 Standorte für die Gründung von Fachhochschulen vorgesehen:

- Aachen** mit der Abteilung Jülich
- Bielefeld** mit Abteilungen in Minden und Lippe
- Bochum** mit der Abteilung Gelsenkirchen
- Dortmund**
- Duisburg** mit der Abteilung Düsseldorf
- Essen**
- Hagen** mit der Abteilung Iserlohn
- Köln**
- Krefeld** mit der Abteilung Mönchengladbach
- Münster** mit der Abteilung Burgsteinfurt
- Paderborn** mit den Abteilungen Höxter, Meschede und Soest
- Siegen** mit der Abteilung Gummersbach
- Wuppertal.**

Falls die zahlenmäßige oder strukturelle Entwicklung die Gründung einer weiteren Fachhochschule erfordert, wird diese auf Grund von Gutachten über die Standortwahl möglichst an Entwicklungsschwerpunkten erster Ordnung mit starker Ausbildungsnachfrage errichtet, an denen höhere Fachschulen bisher nicht bestehen.

Die Landesausgaben für den Ausbau der Fachhochschuleinrichtungen und ihres Lehrkörpers sowie für die laufenden Kosten einschließlich der Steigerungsbeträge sind im Abschnitt 4.64 zusammengefaßt.

Für die Übernahme der Gebäude und Ausstattungen der Einrichtungen, die aus kommunaler Trägerschaft in die Fachhochschulen ein-

bezogen werden, sind Kosten nicht eingesetzt, weil die Gemeinden oder Gemeindeverbände durch die Änderung der Trägerschaft keine Vermögensseinbuße erleiden.

Langfristiges Ziel

Fachhochschulen mit einem umfassenden Lehrangebot.

Maßnahmen bis 1975

Errichtung von mindestens 13 Fachhochschulen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine (4.64).

4.63

Gesamthochschulen

Bestehende Universitäten, neue Universitäten, Fachhochschulen und bestimmte andere Hochschulen sollen in acht Gesamthochschulen kooperieren. Damit wird eine bessere Abstimmung des Lehrangebotes insbesondere zwischen mehr praxisbezogenen und mehr forschungsbezogenen Studiengängen erreicht. Die Übergänge zwischen den Studiengängen werden erleichtert. Ausbildungskapazitäten können dem Wandel in den Berufsanforderungen jeweils angepaßt werden.

Im Rahmen der Gesamthochschulen wird die Bildung aufeinander aufbauender Stufen, die in sich jeweils mit einem Berufsexamen abgeschlossen sind, erprobt.

Aufwendige Ausbildungseinrichtungen, Bibliotheken, technische Anlagen der Verwaltungseinrichtungen lassen sich gemeinsam nutzen.

Zur Entwicklung der Gesamthochschulen dienen die folgenden Maßnahmen:

- inhaltliche Abstimmung der Lehr- und Studienpläne,
- Zusammenarbeit in Fragen der Hochschuldidaktik,
- Abstimmung der Prüfungsordnungen,
- gemeinsame Immatrikulation und Zulässigkeit des Studiums an verschiedenen Institutionen,
- Erprobung kombinierter Studiengänge nach dem sogenannten Baukastensystem,
- Erprobung der Stufenausbildung, vornehmlich in den Ingenieurwissenschaften, im Sozialbereich, in den Wirtschaftswissenschaften und bei den Lehramtsfächern,